

**Von:** Strachwitz Bernhard <bernhard.strachwitz@stmk.gv.at> (Landesregierung Steiermark)  
**An:** "Anfragersteller/in" [REDACTED] uyndevapt6@foi.fragdenstaat.at>  
**Datum:** 7. September 2021 07:20  
**Via:** E-Mail  
**URL:** <https://fragdenstaat.at/a/2369#nachricht-6138>  
**Betreff:** AW: UVP Loser 2004 [#2369]

---

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Soweit möglich, kann ich Ihre Fragen wie unten ersichtlich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Bernhard Strachwitz

---

Dr. Bernhard Strachwitz  
Amt der Stmk.Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Anlagenrecht UVP-Verfahren  
Graz 8010, Stempfergasse 7  
Tel +43 (0)316 / 877 4192  
Mobil +43 (0)676 / 8666 4192  
Fax +43 (0)316 / 877 3490  
Mail [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)<mailto:abteilung13@stmk.gv.at>  
[bernhard.strachwitz@stmk.gv.at](mailto:bernhard.strachwitz@stmk.gv.at)<mailto:bernhard.strachwitz@stmk.gv.at>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED] [#2369]  
[REDACTED] uyndevapt6@foi.fragdenstaat.at<mailto:d.damon.uyndevapt6@foi.fragdenstaat.at>

Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 19:55

An: Landesamtsdirektion <lad@stmk.gv.at<mailto:lad@stmk.gv.at>

Betreff: UVP Loser 2004 [#2369]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich gem §§ 2,3 Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz die Erteilung folgender Auskunft:

Die Rahmen-UVP am Loser in Altaussee wurde unter der Gz FA13A-11.10-30/2004 genehmigt.

Wie ist es möglich, dass diese UVP nach 17 Jahren noch nicht abgeschlossen wurde?

Ein UVP-Verfahren kann erst dann zur Gänze abgeschlossen werden, wenn das gesamte Vorhaben realisiert wurde und betrieben wird.

Wenn in einem Genehmigungsbescheid keine Fertigstellungsfristen vorgeschrieben wurden, kann die Umsetzung nicht erzwungen werden.

Warum wurden die genehmigten Tätigkeiten innerhalb von 17 Jahren nicht endkollaudiert?

Siehe Antwort zu Frage 1

Warum wurden keine Fertigstellungsfristen im Bescheid festgelegt?

Die Vorschreibung von Fertigstellungsfristen liegt im Ermessen des Bescheid-Erstellers.

Da dieser nicht mehr beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung arbeitet, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Wie ist es möglich, dass die Errichtung des Speicherteiches in einer komplett anderen Geologie (Haselgebirge anstelle Dachsteinkalk), einem anderen Berg (Sandling statt Loser) und mit einer mangelhaften geologischen Erkundung (Baggerschürfe obwohl einschlägige Vorschriften Kernbohrungen im Haselgebirge verlangen) als unwesentliche Änderung genehmigt wurden?

Die von der Genehmigung abweichende Errichtung des Speicherteiches wurde noch nicht genehmigt.

Ist es denkbar, dass ein Teilvorhaben, welches nie Gegenstand der UVP 2004 war, wie die Panoramagondel 2021 ggfs nach 18b UVPG2000 kollaudiert wird?

§ 18b UVP hat keine Abnahme, sondern ein reguläres Änderungsverfahren zum Inhalt, welches für eine neue Gondelbahn zur Anwendung kommen würde.

Sollte keine oder nur teilweise Antwort gewährt werden, beantrage ich hiermit die Ausstellung eines Bescheids nach § 7 Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz.

[REDACTED]

[REDACTED]yndeapt6@foi.fragdenstaat.at<mailto:[REDACTED]yndeapt6@foi.fragdenstaat.at>

Postanschrift

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.at> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.at/hilfe/fuer-behoerden/>